

nenden Personen. Jetzt erst konnte man das Kind zu dem nahe liegenden Brunnen tragen, wo man Herr des Feuers wurde. Aber welch ein Anblick! Wie gebraten an dem ganzen Körper wird das Kind aus dem Wasser gezogen, und Fischen verbrannter Haut liegen auf der Straße. Obgleich man voraussetzte, daß an keine Rettung des Kindes sei, wurde dennoch alles Mögliche angewandt, jedoch vergebens. Es starb nach 10stündigem schweren Leiden. Auch die beiden Männer sind derart zu gerichtet, daß sie im glücklichsten Fall mehrerer Wochen zur Wiederherstellung bedürfen. Möchte dieser Unglücksfall allen Eltern zur Warnung dienen. (Bad. Landesztg.)

Ulm, 7. Juli. Heute fand die schon erwähnte Trauung der beiden Taubstummen, des Schreiners Schwarzenbach mit Friederike Kromer von Fritzenhausen bei Nürtingen, durch Hrn. Stadtpfarrer Moser statt. Eine große Menschenmenge hatte, angezogen durch das seltene Ereigniß, sich eingefunden. Auch nahmen neue Taubstumme aus der Anstalt in Gmünd, in welcher beide Verlobte ehemals auch gewesen waren, an der Frierlichkeit Theil. Die entscheidende Frage wurde dem Paare vor dem Altare schriftlich gegeben und von beiden mündlich beantwortet. Sein Ja klang deutlich und laut. Nach der Trauung hielten sie Hochzeit auf der Wilhelmshöhe, wo ihnen mancher Beweis der Theilnahme auch von Höhergestellten gezollt wurde. Bei der Heiterkeit des Tanzes sahen die Zuschauer mit Verwunderung, wie die Taubstummen mit der Musik meist ganz vortreflich Takt einzuhalten wußten. U. S.

(Englische Erziehungsmethode.) Als die Königin von England, erzählt das Birmingham Journal, vor einigen Jahren in Osborne, auf der Insel Wight residirte, pflegten ihre Kinder sich am Ufer der See umherzutreiben. Da traf es sich bei dieser Gelegenheit, daß der junge Prinz von Wales einen Knaben antraf, der sich Scamuscheln zusammengefaßt hatte. Der Knabe hatte einen Korb voll. Auf seine hohe Stellung hin hielt sich der junge Prinz für berechtigt, zu thun, was er straflos thun konnte, und ohne alle Umstände leerte er des Knaben Korb mit den Muscheln um. Der Junge war darüber böse und bemerkte: wenn Ihr das noch einmal thut, so gibts Etwas. Thut nur die Muscheln wieder in den Korb, sagte der Prinz, und wartet ab, ob ich es nicht thue. Die Muscheln wurden wieder zusammengefaßt und in den Korb gethan. Nun, sagte der Knabe, rühre sie noch einmal an, Bengel, wenn Du darfst, worauf der Prinz den Korb wieder umstürzte. Der Knabe versetzte dem Prinzen dergestalt etwas, wie es wohl wenige Prinzen mögen erfahren haben. Seine Lippe war aufgeschlagen, seine Nase aus ihrer perpendicularen Lage gebracht und seine Augen von einer Farbe, wie man sie wohl bei den Kampfgesellen eines Preisringens sieht. Sein entstelltes Gesicht konnte der Mutter nicht lange verborgen bleiben; sie forschte nach der Ursache der Entstellung. Der Prinz schwieg,

gestand aber zuletzt die Wahrheit. Der Knabe wurde nun vor die Königin bescholen. Er wurde aufgefordert, seine Geschichte zu erzählen. Dies that er in einer sehr unumwundenen Weise. Als er geendigt, wandte sich die Königin zu ihrem Kinde und sagte: Ihr seyd bedient, wie sich's gehörte, Sir. Wäret Ihr nicht schon hinreichend bestraft, ich hätte Euch nicht gestraft. Verzeiht Ihr Euch wieder so an Jemand, so hoffe ich, Ihr werdet immer eine gleiche Strafe erhalten. Die Königin wandte sich zu dem Knaben und befahl, daß seine Eltern am nächsten Morgen vor ihr erscheinen sollten. Diese erschienen, und das Ende davon war, daß J. Maj. ihnen sagte, sie hätte Anordnung für die Erziehung und Versorgung ihres Sohnes getroffen und hoffe, er würde guten Gebrauch von den Vortheilen machen, die ihm zu Theil geworden wären.

Aus der Schweiz, 7. Juni. Der Eidgenosse erzählt folgende humoristische Eisenbahn anecdote: „Den 4. d. M. Abends, als die Locomotive mit einigen Personenwagen von Emmenbaum bei Luzern nach Ulten zurückfuhr, stand viel Volk, darunter eine Menge Marktleute, an der Barriere. „Wer noch mit will, kann einsteigen, es kostet nichts!“ heißt's von Innen. Alles strömt hinein und bald sind alle Plätze besetzt. Der Zug braust davon, vorbei Rothenburg, Sempacher See, Sursee, Baumwiler See, wie im Flug Meiden, Jostingen, durch die Felsen Narburg. „Halt, Station Ulten! Aussteigen meine Herren!“ Da kommen die Leute heraus: der Eine in Hemdsärmeln, der Andere mit Heugabel und Rechen, Frauen mit Hühnerbutten und allerlei anderes Volk. Aber, Herr Jemine! die Locomotive fährt nicht mehr zurück und die Leute sind gezwungen, entweder da zu bleiben über Nacht oder zu Fuß heimzugehen. Das ist die erste Eisenbahnfabrik!“

### Drei Charaden über ein Wort.

1.

Hast du das Erste nur gewonnen,  
Wist du dem Zweiten auch entronnen,  
Verleibst du dich aber dem Ganzen ein,  
Kann wieder Gefahr dir im Zweiten dräu'n.

2.

Das Erste ist als Lösung zu Wasser bekannt,  
Das Zweite ist die Lösung im Kriege zu Land:  
Erschallet als Lösung das ganze Wort,  
Was Waffen trägt, zieht dann zum Kampfe fort.

3.

Betrübt sah Columbus auß's Meer dahin,  
Da befreite das Erste vom Tode ihn; —  
Der Zell sollte büßen den männlichen Muth,  
Da befreit' ihm das Zweite aus Feindeswuth; —  
Das Ganze befreite, — noch ist es nicht lang, —  
Ganz Deutschland von drohendem Untergang.

Redigirt, ge. ruckt u. verlegt von C. F. Mayer.

# Amts- und Intelligenzblatt

für den

## Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N<sup>o</sup> 56.

Dienstag den 15. Juli

1856.

### Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Nachstehende Personen sind nach Erfüllung der gesetzlichen Bedingungen ausgewandert, und zwar

a) nach Nordamerika:  
Caroline Aupperle, ledig von Höflinswarth; Magdalene Lenz, ledig von Schnaitz; Luise Christine Laiblin, ledig von Geradstetten; Mathäus Müller, Wittwer von Winterbach; Jakob Friedrich Jlg. Weingärtner, mit seiner Ehefrau, und seinem Sohne; Carl Gottlieb Heier, ledig von Geradstetten; Catharine Siegle, Witwe, mit ihren zwei Kindern, von Geradstetten; Johann Friedrich Hamann, ledig von Geradstetten; Carl Immanuel Reinger mit seiner Ehefrau und 2 Kindern; Catharine Schaal, Witwe von Unterurbach; Christian Gottlieb Kefer, ledig von Winterbach; Georg David Kolb, lediger Schmid von Weiler; Jakob Pubeck, lediger Bäcker von Adelberg; Catharine Jechter, ledig von Unterurbach; Margarethe Desterle, Witwe mit ihrem ledigen Sohn von Schnaitz; Dorothea Friederike Steck, ledig von Beutelsbach; Johs. Hof, Weingärtner mit seiner Ehefrau und 2 Kindern von Oberurbach; Christian Hof, lediger Weingärtner von Oberurbach; Marie Magdalene Strauß, ledig von Schnaitz; Rosine Waldenmaier, ledig, mit ihrem Kinde von Thomashardt.

b) Nach Australien:  
Johannes Wörner, Weingärtner, mit seiner Ehefrau und seinem Pflegsohne von Beutelsbach; Wilhelm Seiz, lediger Weingärtner von da; Mathäus Seiz, Wittwer, Weingärtner mit seinen 3 Kindern von da; Johann Gottlieb Roth, lediger Weingärtner von da; Johann Georg Hammer, lediger Weingärtner von da; Gottlieb Schmann, lediger Weingärtner von da; Justine Wilhelmine Hammer, ledig von da.

c) Nach Frankfurt:  
Luise Christiane Feller, ledig von Schorndorf.

d) In die Wallachei:  
Johann Philipp Rühle, lediger Schuster von Schorndorf.

e) Nach Sachsen-Meiningen:  
Rosine Caroline Baumann, ledig von Schorndorf.

f) In die Schweiz:  
Louis Nagel, Prediger, ledig von Oberberken.

g) Nach Südamerika:  
Georg Friß, gewes. Traubenwirth mit seiner Ehefrau, seiner ledigen Tochter und deren Kinde von Schorndorf.  
Den 12. Juli 1856.  
Königl. Oberamt.  
Schindler, Act.

Forstamt Schorndorf.

Revisor Oberurbach.

### Holz-Verkauf.

Montag und Dienstag den 21. und 22. d. M.  
im Staatswald Rohrburg:

16 Stämme tannenes Bauholz, mit 171, 6  
C'; 1 1/2 Klafter eichene Kuchholz-Scheiter;  
8 1/2 Klafter eichene, 41 1/2 Klafter buchene, 7  
Klafter birchene, 25 1/2 Klafter tannene Scheiter  
und Prügel, 1/2 Klafter Abfallholz, und  
11,200 Reifach-Wellen.

Zusammenkunft p. Vormittags 8 Uhr im Schlag,  
bei ungünstiger Witterung, findet der Verkauf in

Haubersbronn statt. Mit dem Verkauf des Stammholzes wird begonnen.

Die Vorsteher der näher gelegenen Orte wollen diesen Verkauf im eigenen Interesse ihrer Ortsangehörigen rechtzeitig bekannt machen lassen.  
Den 11. Juli 1856.

Königl. Forstamt.  
Plemeringer.

Amtsnotariats-Bezirk Winterbach.

(Gläubiger-Nufruf.)

Alle diejenigen, welche an nachbenannte im vorigen Monat verstorbene Personen aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, wer-

den aufgefordert, solche bei Gefahr der Nichtberück- sichtigung binnen 8 Tagen entweder beim Notariat oder den betreffenden Orts-Vorständen anzumelden, u. z. von:

Aspergle  
Jakob Frits Ehefrau von Krehwinkel.

Robrbromm.  
Christoph Haller (vermögenslos).  
Thomashardt.  
Jacob Leuz, Bauers Wittwe.  
Den 14. Juli 1856.  
K. Amtsnotariat. Haberer.

**Vorladung in Gant- und außergerichtlichen Schuldsachen.**

In nachbenannten Gant-Sachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesetlich damit verbundenen weitem Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigte andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor, oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Recept, in dem einen, wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweis-Mittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände, und der Bestätigung des Güterpflegers der Erläuterung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpand verpfändet sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Weibringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidations-Tagsfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagsfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Zu den Verhandlungen in nachbezeichneten außergerichtlichen Schuldsachen werden die Gläubiger unter der Bedrohung vorgeladen, daß die nicht erscheinenden unbekanntenen Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht werden berücksichtigt werden.

Aus- schreibende Stelle.	Datum der amtl. machung. Bekannt-	Ort, wo liquidirt wird.	Name und Heimath des Schuldners.	Tagsfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschlusses Bescheids.	Bemer- kungen.
K. Ober- amtsgericht Schorndorf.	2. Juli 1856.	Hauers- bromm.	Georg Wäsler, Schneider von Hauersbromm, zur Zeit in Augsburg.	Montag den 4. August d. J. Vorm. 8 U.	Nächste Ge- richtssitzung.	

**Privat - Anzeigen.**

Schorndorf.

**Geschäfts-Anzeige.**

Der Unterzeichnete beabsichtigt seinen Wohn- sitz von Gmünd nach Schorndorf zu verlegen und wird von jetzt an jede Woche (Mittwoch und Donnerstag ausgenommen) hier sich zu Besorgung von Rechtsgeschäften aufhalten.

Rechtsconsulent **Wander**  
im Hause des Herrn Stadtmusikus Sauerbrey  
auf dem Marktplatz.

Schorndorf.

Am 16. dies, Mittwoch Mittags um 2 Uhr verkaufe ich ein vollkommen 3 Wochen altes Farrenkalb von dem so beliebten achten Montafuner Schlag, das sich durch Reinheit, Größe und schönen Körperbau sehr vortheilhaft auszeichnet, wozu ich besonders die Farrenhalter einlade, da dieser Viehschlag immer mehr im Bezirk eingeführt wird.

Pal m, Apoth.

Engelberg.

Einen sehr stark gebauten, 1 1/2 Jahre alten

Farren, reiner Simmenthaler Race hat um den festen Preis von 10 Louisd'or, mit Ga- rantie für guten Mitt — zu verkaufen.

(S. Frank.

Steinbrück.

**Haus- und Güter-Verkauf.**

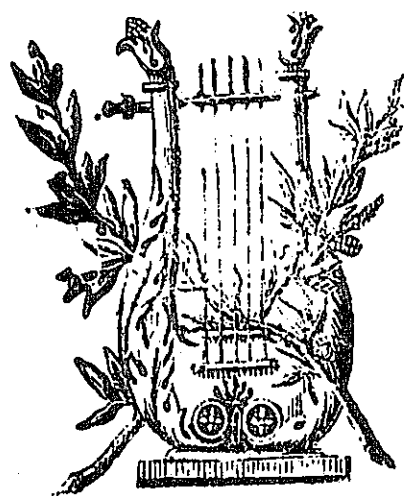
Der Unterzeichnete ist Willens sein dahier an der Welzheimer Straße gelegenes 2stöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung etc., nebst 18 Morgen Güter aus freier Hand zu verkaufen.

Liebhaber hiezu werden eingeladen, sich am Jacobi-Feiertage in meinem Hause einzufinden.  
Speisewirth Stängel.

Eisshalden.

**Musik-Anzeige.**

Ich zeige hiemit er- gebenst an, daß am Sonntag den 20. Juli Nachmittags, die Musik der K. reitenden Artillerie sich bei mir hören lassen wird, wozu höf- lich einladet



Kleinmann zur Sonne.

**Sammonia in Hamburg.**  
**Lebens- und Renten-Versicherungs-Gesellschaft.**  
**Kinder-Ausstattung.**

**Lebens-Versicherung für Auswanderer.**

Statuten dieser anerkannt soliden Gesellschaft werde ich auf Verlangen mit Vergnügen ab- geben, und empfehle mich zu zahlreichen Anmeldungen.

Schorndorf, im November 1855.

Der concessionirte Bezirks-Agent:

**G. Hippmann.**

300 fl. und 100 fl. Pflegschaftsgelder hat gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen

Weitbrecht, Conditor.

**Mannichfaltiges.**

Zu Hamm wurde bei dem Criminalsenat des k. Appellationsgerichts am 4. Juli gegen einen des Gänsdiebstahls Angeklagten verhandelt. Die Sache hatte eine komische Seite; denn zur Feststellung des objektiven Thatbestandes zu gelangen, war schwierig, weil der Beschuldete die Identität der ihm entwen- deten Gans nicht beschwören konnte. Er glaubte solche jedoch dadurch beweisen zu können, indem er dem Richter erster Instanz den Vorschlag machte, die Gans mehrere Hundert Schritte von seinem häuslichen Gehöfte in Freiheit zu setzen und dann zu sehen, in welcher Richtung sie den Flug nehmen werde. Der Vorschlag kam alsbald zur Ausfüh- rung, und siehe da, die Gans eilte theils laufend, theils fliegend dem Gehöfte des Beschuldeten zu, wo sie von ihren früheren Cameradinnen mit einem launehaft anhaltenden Geschnatter bewillkommt, besonders aber von dem Gänserich auf das herzlichste begrüßt wurde. Der Dieb, durch dieses Experiment zum Gständniß angetrieben, wurde in die gesetzliche Strafe verurtheilt. (Köln. Ztg.)

**Die Hand Gottes.**

(Fortsetzung.)

Der Band wurde mit vieler Aufrichtigkeit von der einen Seite, mit geringer von der andern ge- schlossen. Lebrecht heirathete Jette, Kunze gehörte zu den Hochzeitsgästen. Er zeigte so viel gute Laune, scherzte mit solcher Heiterkeit über sein Mißgeschick, daß kein Bienenchen Friedel, einem erfahrenen Men- schenkenner, auffallend erschien. Er nahm natürlich jetzt mehr Antheil an seinem Schwiegervater, denn an einem Fremden.

„Hüte Dich vor Kunze!“ sagte er zu Lebrecht.

„Du hast die Frau erobert, die er liebt; Du hast ihn so furchtbar geschlagen, daß die Spuren noch sichtbar sind; das vergiftet er Dir niemals.“

„Ach was,“ erwiderte dieser, „unter Seelenten sind ein paar Faustschläge nichts Schlimmes, und dann weiß Kunze, daß ich ihm einen Dienst geleistet habe, indem ich Jette heirathete. Was soll ein Mann mit einer Frau, die ihn nicht liebt? Und Du siehst, daß Jette nur an mich denkt!“

Die junge Ehe war sehr glücklich. Beide liebten sich zärtlich. Geld fehlte nicht; der Fischzug glückte Lebrecht beständig, die muntere, einnehmende Jette verkaufte die Fische zu guten Preisen. Der junge Fischer hielt sein Wort; er trank nicht mehr, goß Wasser in seinen Wein und brachte Branntwein nicht mehr über die Lippen. — Indessen wurde Jette Mutter. Während des Kindbettes ging Lebrecht ein bis zwei Male ins Wirthshaus und zwar in Gesellschaft eines Freundes, der mit ihm die Ge- burt seines Kindes feiern wollte. Sie fingen mit Wein an und hörten mit Branntwein auf. Lebrecht, für den das Getränk wegen seiner langen Enthaltensamkeit um so gefährlicher war, sprach laut, suchte Widerspruch, fing Streit an, und bald wurde das Wirthshaus der Schauplatz einer jener furcht- baren Scenen, die er vor seiner Hochzeit so oft zu veranlassen pflegte. Er ging nach Hause, verwirrt, beschämt, mit zerrissenen Kleidern, und hatte kaum noch Verstand genug, um seiner Frau den Vorfall zu verbergen. Der erste Schritt war geschehen.

Eine Frau, die ihren Mann liebt, nimmt mit seinen Tugenden und Fehlern vorlieb, sie richtet sich nach ihm und fürchtet nichts als seine Untreue. Jette bemerkte bald den Rückfall ihres Mannes, der nach dem ersten Schritte von Stufe zu Stufe weiter ging. Jahre vergingen, Jette verlor Vater und Mutter, gebar mehrere Kinder und trug alles Unheil eines Haushaltes, an dessen Herd ein Laster

seine verheerenden Wirkungen äußert. Zette bekam öfter als ein Mal Schläge; aber wenn Lebrecht zu sich kam, zeigte er so viel Reue und Liebe, war so reuevoll und zart, daß Zette verzieh. Endlich that sie, was viele Frauen gethan haben, um ihren Mann zu bessern: sie ging mit ihm ins Wirthshaus. Zette wollte nicht trinken, sondern Lebrecht im Kausche beschäftigen, ihn der Trägheit und dem Umgange lieberlicher Gefellen entreißen.

Lebrecht nahm mit Vergnügen die Begleitung seiner Frau an. Es kam ihm vor, als wäre der Wein nun besser, namentlich wenn Zette bisweilen aus seinem Glase nippte.

Allmählig trank seine Frau mit ihm. Er machte es später beim Ausgehen zur Bedingung, sie trank mit ihm, damit er nicht seine Vernunft auf dem Boden des Glases lasse, und so geschah es denn, daß alle Beide schwankend nach Hause gingen, und nicht bloß durch Liebe, sondern auch durch den Trunk verrückt waren.

Nun begann das rechte Elend zu Hause. Die unglücklichen, verlassenen Kinder wuchsen ohne Pflege und Sorgfalt heran. Doch litten sie keine Noth, denn Geld war immer zu Hause, weil die Geschäfte gut gingen. Am Tage war das Ehepaar nüchtern, doch Abends ging es regelmäßig in's Wirthshaus an den bestimmten Platz. Lebrecht lieferte ziemlich regelmäßig seine Schlachten. Als Kunze dies bemerkte, regten sich neue Hoffnungen in ihm. Er suchte Zetten eine Morgens in Lebrechts Abwesenheit auf, plauderte vom Preise der Fische, von gescheiterten Schiffen und gleichgiltigen Dingen; endlich sagte er:

„Siehst Du, Zette, Alles, was ich Dir gesagt habe, ist eingetroffen; Lebrecht hat sich nicht gebessert, er betrinkt sich täglich, schlägt Dich, verkauft was ihm beliebt im Hause, wenn er trinken will und gerade kein Geld hat.“

„So ist es leider.“

„Was hilft nun das Leider! Da Du auf Deinen Mann nicht mehr rechnen kannst, so mußt Du an Deine Freunde denken.“

Zette liebte Lebrecht zu sehr, als daß sie ihm hätte untreu werden können. Aber sie war kokett, wie jedes Weib, und es gefiel ihr, daß ihre Reize noch immer eine Macht auf ihren alten Liebhaber ausübten. Sie hörte dem Versucher zu, der sich bald deutlicher aussprach. Inzwischen kam Lebrecht nach Haus, und da er ziemlich betrunken war, gingen ihm beim Anblick Kunzens einige eifersüchtige Gedanken durch den Kopf. Zwar hielt er seine Frau für treu, doch fürchtete er mit richtigem In-

stinkt, daß Kunze ihr nachstelle. Er stürzte mit aller Kraft auf ihn, trat ihn mit Füßen und mißhandelte ihn so fürchtbar, daß er blutend kaum seine Wohnung erreichen konnte. (Fortf. folgt.)

**Fruchtpreise.**

Winnecken, den 10. Juli 1856.

Fruchtgattungen.	höchste		mittl.		nieder.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen pr. Schfl.	18	24	—	—	—	—
Dinkel	9	32	9	17	8	54
Haber	6	21	6	8	5	58
Gerste pr. Sri.	1	24	1	20	1	14
Waizen	2	15	2	12	—	—
Roggen	1	36	1	28	—	—
Erbsen	—	—	—	—	—	—
Linzen	—	—	—	—	—	—
Welschkorn	2	—	1	42	1	44
Akerbohnen	1	40	1	24	1	20
Wicken	1	2	—	56	—	48

Nohrbrown.

**Bau-Aktord.**

Die Gemeinde beabsichtigt ein neues Gemeinde-Wachhaus zu erbauen, und die hiebei vorkommenden Bauarbeiten im Wege des Abstreichs zu verakkordiren.

Nach dem vorliegenden Ueberschlag beträgt die Maurerarbeit . . . . . 266 fl. 14 fr.  
 Zimmerarbeit . . . . . 60 fl. 22 fr.  
 Schreinerarbeit . . . . . 11 fl. 12 fr.  
 Glaserarbeit . . . . . 10 fl. 10 fr.  
 Schlosserarbeit . . . . . 37 fl. 50 fr.

Die Aktords-Verhandlung findet am Montag den 21. dies. Mts.

Vormittags 9 Uhr

auf hiesigem Rathhaus statt, wozu die Liebhaber mit den nöthigen Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen, eingeladen werden.

Den 14. Juli 1856.

Gemeinderath.

Vorstand Jlg.

Schorndorf.

**Pflasterstein-Aktord.**

Zu Reparation des Stadtpflasters sind ungefähr noch 200 weitere Koflasten Pflastersteine erforderlich, deren Brechen und Beführen im Wege des Abstreichs verakkordirt werden soll, und wozu die Liebhaber auf nächsten

Samstag den 19. d. M. Morgens 7 Uhr auf das hiesige Rathhaus eingeladen werden.

Den 14. Juli 1856.

Stadtbaumeisteramt.

Redigirt, gedruckt u. verlegt von C. F. Mayer.

**Amts- und Intelligenzblatt**

für den

**Oberamts-Bezirk Schorndorf.**

№ 57.

Samstag den 19. Juli

1856.

**Ämtliche Bekanntmachungen.**

**An die Ortsvorsteher.** Die K. Regierung hat durch Oberamts-Visitations-Regel die Wiedereinführung der vierteljährigen Cassenberichte der Ortsbehörden, wie solche in dem Min.-Erlasse vom 5. Mai 1832 Pkt. 8. und 9. vorgeschrieben sind, angeordnet, da dieselben durch die Ministerial-Verfügung vom 30. Okt. 1848 keineswegs aufgehoben seyen. Die Orts-Vorsteher erhalten daher die Weisung, sich mit den Vorschriften des Min.-Erlasses vom 5. Mai 1832 Ergänz.-Band I. zum Reg.-Blatt S. 255 u. f. bekannt zu machen, solche genau zu beachten und vom 1. Oktober d. J. an die Berichte über Cassensturz und Steuer-Lieferung zu erstatten.

Schorndorf, den 12. Juli 1856.

K. Oberamt.

Schindler, A.-B.

**An die Gemeinde- und Stiftungs-Behörden.** Da schon oft wahrgenommen worden ist, daß solche Beschlüsse der Gemeinde- und Stiftungs-Behörden, welche nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen der Genehmigung von Seiten der nächst vorgesetzten oder der höheren Staatsbehörde bedürfen, z. B. bei Erwerbungen von Gebäuden und Grundstücken u. dergl. Realitäten, sowie bei Kapital-Aufnahmen oder Grundstocks-Angriffen, bei Gehalts-Bewilligungen oder Aufbesserungen u. s. w. erst und zwar in Folge von diesfälligen Ausstellungen bei Prüfung der Rechnungen oder aus anderweitiger nachträglicher Veranlassung zur Vorlage behufs weiterer Verfügung gekommen sind, nachdem das Beschlossene bereits in Vollzug gebracht worden war.

Da es einleuchtend ist, daß aus derartigen Verspätungen um so mehr Unzuträglichkeiten, ja wirkliche Nachteile erwachsen können, je länger die Vorlage im Anstande geblieben und je weniger zur Zeit derselben noch der alte Stand vorhanden ist, je mehr also dieser sich gerade durch den Vollzug verändert hat

Da es überhaupt in der Natur der Sache liegt, daß der Ausführung eines Beschlusses der örtlichen Verwaltungsbehörden zunächst die allseitige Vereinigung dessen, was sonst zu seiner Giltigkeit gehört, vorangehen soll, indem es sich ja nach Umständen davon handeln kann, das Ganze rückgängig zu machen, so werden hiedurch die örtlichen Verwaltungs-Behörden in Folge höherer Weisung eindringlich ermahnt, stets auf rechtzeitige Vorlegung ihrer hiezu geeigneten Beschlüsse zum Zwecke der Genehmigung alles Ernstes bedacht zu seyn, auch werden dieselben vor den möglichen nachtheiligen Folgen einer ungebührlichen Verzögerung in fraglicher Beziehung oder einer absichtlichen Unterlassung der Vorlage von Beschlüssen der bezeichneten Art mit dem Bemerken verwahrt, daß das Oberamt in den zu seiner Kenntniß gelangenden Fällen der Nichtbeobachtung voranstehender Weisungen alsbald gebührend einschreiten und nach Befund gegen die Schuldhaften disciplinarische Klagen eintreten lassen wird.

Eine Eröffnungs-Vereinigung ist binnen 14 Tagen an das Oberamt einzusenden.

Schorndorf, den 12. Juli 1856.

K. Oberamt.

Schindler, A.-B.